

Die vorliegende Stereotypausgabe des von Herrn v. Pustet zu Beginn der 70er Jahre herausgegebenen Graduale Rom. edit. Medicaceae, deren getreuer Abdruck sie ist, hat vornehmlich den Zweck, dem genannten Graduale eine weite Verbreitung zu verschaffen. Zu diesem Behufe wurde auch der Preis auf 3 Mark herabgesetzt, um die Anschaffung dieses Handbuches auch ärmeren Kirchen und den einzelnen Sängern zu ermöglichen. Ohne uns auf eine Besprechung des inneren Werthes der medicäischen Choralbücher einzulassen, bemerken wir nur, daß die Stereotypausgabe für den Gebrauch sehr zweckmäßig eingerichtet ist und sich auch besonders dadurch empfiehlt, daß sie die, auch die neuesten Feste, und zwar an betreffender Stelle enthält. Der niedrige Preis kann einer großen Verbreitung nur günstig sein. Allen jenen Chören, Priesterseminarien &c., welche den Choralgesang nach Weise der Medicäer pflegen wollen, sei hiemit diese Stereotypausgabe bestens empfohlen, da auch die Deutlichkeit und Correctheit des Druckes nichts zu wünschen übrig läßt.

Linz.

Prof. Dr. M. Fuchs.

Pastoral. Bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger von Dr. Andreas Gaßner, Pastoral-Professor in Salzburg. Salzburg 1881. M. Mittermüller.

Dieses Werk, dessen ersten 2 Hefte oder 320 S. in dieser Quartalschrift, Jahrg. 1881, 1. Heft, S. 166—169 besprochen und bestens empfohlen wurden, liegt nun, seit Juli 1881, in 8 Heften oder in einem stattlichen Bande von 1241, dann X und XII gr. 8°, zum Ladenpreise von 6 fl. 40 kr. ö. W. (12 Mt. 80 Pf.) vollendet vor. Das dort über die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des Werkes Gesagte gilt in gleicher Weise auch von den seither erschienenen 6 (nicht 4) Heften. Diese vollenden (bis S. 383) die allgemeine Liturgie: Substanzen, Gefäße, Paramente, Geräthe, Sprache. Die besondere Liturgie behandelt in 15 Capiteln: das Breviergebet (S. 385—407), die heil. Messe und ihre Arten (408—583), die hh. Sakramente überhaupt (586—607), Taufe (608—700), Firmung (701—705), das Buzjakrament (708—931) und Einchlägiges, theilweise neu bearbeitet nach Lemil. Berardi's bestempfohlenen Buche: De recidivis et occasionariis (2. ed Faventiae, 1879) und dessen Praxis confessarii, Eucharistie (932—1040), Krankenfürsorge &c. (1041—1153), Präcedentien und Abschluß der Ehe (1155—1220), Sacramentalien (1221—1225); Capitel XXIV. bepricht endlich mit sichtlich zum Schluße eillender Kürze die seelsorgliche Disciplin (1226—1238). Das alphabetische Sachregister, 12 zweispaltige Seiten, ist wohl nicht so reichhaltig und practisch als im älteren drei-

bändigen „Handbuch der Pastoral.“ Von den vielen neu hinzugekommenen Aufsätze, resp. Auszügen aus Pastoralblättern, mögen für die Seelsorger besonders von Interesse sein: Formulare eines Hebammen-Unterrichtes (615—622); Formulare für Religionsprüfung (1175—1177) und Brautunterricht (1182—1190), beide aus des Verfassers sehr empfehlenswerthen Schrift: Das heil. Sakrament der Ehe . . . für Brautleute und Berehlichte (3. Auflage. Regensburg. G. J. Manz 1875, fl. 1.56); Erklärung der Messliturgie (483—504), Bemerkungen quoad confessiones personarum alterius sexus (818 bis 822), Gründe für die östere Beicht (808) und östere Communion (1020—1035), visitatio Sanctissimi und Offenhaltung der Gotteshäuser (948). Neuere Entscheidungen (und Studien), z. B. über Ablaßgewinnung (843, 844, 867), Sterbeablaß (1083, 1089), Krankencommunion (1098 . . .), aber noch nicht die dispositiva declaratio vom 26. November 1880 über das Einschreiben in Bruderschaften zum deer. C. Indulg. v. 13. April 1878 auf kirchlichem Gebiete, sowie auf staatlichen über: Organisten-Anstellung (380), Todtengräber (1134), Begräbnisstätten (1126, 1133), „unbescholt“ (1231), sind reichlich angeführt, — nebst den vielen wichtigen und interessanten aus dem älteren „Handbuch.“ Einige Aufstellungen des „Handbuchs“ sind nach neueren Entscheidungen corrigirt. Der Auctor citirt öfter dieses sein früheres „Handbuch“; er hätte noch öfter darauf verweisen sollen, da viele recht praktische detaillierte Weisungen in dieser „Pastoral“ sehr gekürzt oder ausgelassen sind. — Diese „Pastoral“ wurde auch in theologischen Zeitschriften, Archiv für Kirchenrecht, Stimmen aus Maria Laach u. a. sehr günstig beurtheilt und empfohlen; was in den letztern daran als zu streng, zu leicht, ungenau, miszdeutbar bemängelt wird vom Standpunkte der wissenschaftlichen Theologie, ist für den praktischen Seelsorger meistens irrelevant (nur was S. 714, c. über contritio und propositum gesagt, wäre besser weggeblieben). Auch Pastoral- und Ordinariatsblätter (von Münster, Budweis, München u. a.) loben daran den streng kirchlichen Sinn, die milde Richtung, die Klarheit, Einfachheit und Bestimmtheit der Sprache, die Reichhaltigkeit an positiven, kirchlichen und österreichischen Bestimmungen, die praktische Brauchbarkeit; auch das Organ des Primas von Ungarn empfiehlt es als novis curis et correctius pressiusque elaboratum opus, e cuius assidua lectione non possunt non, qui ad hanc incubuerint, überrimos fructus referre.

Welche Urtheile schwerer wiegen, als die Empfehlung eines Collegen.
St. Pölten. Prof. J. Gundlhuber.